



ZEICHENERKLÄRUNG

- Festsetzungen:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 - - - - - Baugrenze
 - ← → Firstrichtung (Hauptdach)
 - 0,35 Grundflächenzahl (GRZ)
 - 0,65 Geschossflächenzahl (GFZ)
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - o Offene Bauweise
 - E Nur Einzelhäuser zulässig
 - ED Einzel und Doppelhäuser zulässig
 - MI Mischgebiet
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - SD Satteldach
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, Abgrenzung MI zu WA, Trennung zwischen Hauptgebäude und Garage
 - Umgrenzung von Flächen für Garagen
 - Ga Garagen
 - Öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - P Öffentliche Straßenverkehrsfläche, Längsparkbuchten

- Grünordnungsplan:**
- A1 Private Grünfläche, Obststreuweise (Ausgleichsfläche)

- Hinweise:**
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - - - - - Bestehende Grundstücksgrenzen
 - ▨ Vorhandene Gebäude
 - 1907/4 Bestehende Flurnummern
 - 5 Baufeld-Nummerierung
 - 765 qm ca. Grundstücksfläche

**Bebauungsplan, Plan A
Kranzegg Am Scheidplatz**

Gemeinde Rettenberg, Bauamt, Kranzegger Str. 4, 87549 Rettenberg
Planfertiger: Völk und Seberich PLAN+BAU GmbH, Weiher 6½, 87549 Rettenberg

in der Fassung vom 30.07.2007
Maßstab M. = 1:1000

**Verfahrensvermerke zum
Bebauungsplan „Am Scheidplatz“**

A) Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 02.04.2007 i.V.m. 21.05.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich Am Scheidplatz beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.06.2007 ortsüblich bekanntgemacht.

B) Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung im Zeitraum vom 23.03.2007 bis einschließlich 05.04.2007 durchgeführt. Ebenso wurden die Behörden über die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes frühzeitig informiert (Fachstellengespräche und Stellungnahmeschreiben vom 20.03.2007).

Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 21.05.2007 wurde in der Zeit vom 20.06.2007 bis einschließlich 23.07.2007 öffentlich ausgelegt, 3 Abs. 2 BauGB. Gleichzeitig erfolgte die Behördenbeteiligung, § 4 BauGB.

C) Die Anregungen der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs. 2, § 4 BauGB wurden in öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 30.07.2007 beschlußmäßig behandelt.

Aufgrund einer Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes wurde eine erneute Auslegung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 30.07.2007 im Zeitraum vom 20.08.2007 bis einschließlich 07.09.2007 durchgeführt. Die Öffentlichkeit und die Behörden wurden wieder beteiligt. Die beschlußmäßige Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.09.2007.

In der gleichen Sitzung wurde im Anschluß an die beschlußmäßige Behandlung der Stellungnahmen der Satzungsbeschluss gefaßt.

Ausgefertigt
Rettenberg, 11.09.2007
Kirchmann
Dr. Kirchmann Josef
Erster Bürgermeister



D) Der Satzungsbeschluss wurde am 13.12.2007 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Satzung ist damit in Kraft getreten.

Rettenberg, 14.12.2007
Kirchmann
Dr. Kirchmann Josef
Erster Bürgermeister

